

7. / 11. 1919

80

Zur Deckung des Erfordernisses in der Höhe von 3.840.000 K sind die Bestände des Anlehens vom Jahre 1914 vorschußweise heranzuziehen. Der Rückersatz an dieses Anlehen hat aus dem seinerzeitigen Erlöse des noch zu begebenden restlichen Betrages des Anlehens vom Jahre 1908 oder aus einem allenfalls neu zu begebenden Anlehen zu erfolgen.

BB. Hof:

Ich bitte den Herrn Bürgermeister, zu Punkt 2 zu referieren. Bgm. Neumann: Sie werden gestatten, daß ich über die Posten 2 und 3 unter einem referiere.

BB. Hof: Sind die Herren und Damen einverstanden, daß die Punkte 2 und 3 unter einem referiert werden? (Nach einer Pause:) Keine Einwendung. Ich bitte daher den Herrn Bürgermeister, über beide Punkte unter einem zu referieren.

Pachtung Dreher'scher Oekonomiebetriebe.

Berichterstatter Bgm. Neumann:

37. Bei Post 2 handelt es sich um einen Betriebsvorschuß und bei Post 3 um die Pachtung überhaupt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde zuerst über die Post 3 referieren, weil es sich hier um die Pachtung der Dreher'schen Oekonomiebetriebe Mannswörth, Schwechat, Rannersdorf, Pellenndorf und Gutenhof handelt. Der Antrag, welcher gestellt wird, lautet: „Die Pachtung der Anton Dreher'schen Oekonomiebetriebe in den Gemeinden Schwechat, Rannersdorf, Mannswörth, Pellenndorf und Gutenhof wird unter den vom Magistrat vorgeschlagenen Bedingungen genehmigt.“

Die Pachtgüter sind am 10. Mai besichtigt worden. Ich habe mich an dieser Besichtigung beteiligt und ich muß sagen, daß auch dieser Pachtvertrag für die Gemeinde Wien ungemein günstig ist. Wenn ich sage, es ist ein ungemein günstiger Pachtvertrag, muß man die Beweggründe des Abschlusses in Betracht ziehen und ich glaube die Ursache ist darin zu suchen, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen weitgehende Befürchtungen seitens der Besitzer dieser Güter selbst gehegt werden und man infolgedessen sehr rasch den Pachtvertrag abgeschlossen hat, den ich Ihnen eben jetzt vorlegte. Er lautet (liest):

„Die Pachtung der Anton Dreher'schen, derzeit in dessen Eigenbetrieb stehenden Oekonomiebetriebe in den Gemeinden Mannswörth, Schwechat, Rannersdorf, Pellenndorf und Gutenhof, sowie die Pachtablösung der derzeit verpachteten Anton Dreher'schen landwirtschaftlichen Betriebe Nischhof und Katharinenhof unter den vom Magistrat vorgeschlagenen Bedingungen wird prinzipiell genehmigt und es wird der Magistrat beauftragt, die Verhandlungen auf dieser Basis weiterzuführen, zu finalisieren und hierüber dem Stadtrate zu berichten.“

Die Angelegenheit, um die es sich handelt, ist folgende: Das gesamte Ausmaß, welches in diesen betreffenden Gemeinden zu pachten ist, beträgt 1780 ha Ackerland und die vereinbarten Einzelheiten des Vertrages sind folgende:

Die Gemeinde Wien pachtet von Herrn Anton Dreher und Herr Anton Dreher verpachtet an die Gemeinde Wien die ihm gehörigen Oekonomiebetriebe in den Gemeinden Schwechat, Rannersdorf, Mannswörth, Pellenndorf und Gutenhof im Ausmaße von zirka 1780 ha Ackerland, welche Fläche bei formellem Abschlusse des Vertrages genau unter Anführung der Parzellen und deren Ausmaß festzulegen sein wird, samt allen hierauf befindlichen Wirtschaftsgebäuden und

hiezugehörigen wirtschaftlichen Anlagen für die Zeit vom 1. Mai 1919 bis 31. Oktober 1931, also auf die Dauer von 12 Jahren und 6 Monaten gegen einen Pachtzins von 150.000 K per Hektar. Der Pachtschilling ist vierteljährig am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres im vorhinein zu bezahlen.

Herr Anton Dreher übergibt das gesamte lebende und tote Inventar der gepachteten Oekonomiebetriebe in nachstehend vereinbarter Weise in die landwirtschaftliche Nutzung der Gemeinde Wien.

Das tote Inventar: die Bewertung von Maschinen, Geräten und aller Objekte, welche in den Inventarbüchern der Betriebe evident geführt werden, erfolgt nach diesen Inventurbüchern, beziehungsweise nach den in diesen evident gehaltenen Bilanzwerten mit einem 40prozentigen Zuschlage.

Da dürfen Sie nicht vergessen, es kommt in allererster Linie nicht nur der Gestehungspreis in den Jahren vor dem Kriege in Betracht, sondern es sind bereits ganz bedeutende Abschreibungen gemacht worden und zu diesem ungemein billig bewerteten Inventar wird bloß ein 40prozentiger Zuschlag gemacht.

(liest:) Alle anderen Objekte des toten fundus instructus, wie insbesondere Verbrauchsgegenstände und Verbrauchsartikel, werden mit dem Anschaffungswerte, Getreide mit dem Höchstpreise und sonstige Vorräte nach dem hierfür geltenden Gestehungs- und Gebrauchswerte eingesetzt. (Unruh:)

Ich bitte, ein bißchen aufzupassen, wie das lebende Inventar eingesetzt ist, sonst jagen die Herren wieder, wir haben nichts davon gehört.

(liest:) Das lebende Inventar: Pferde werden nach Stückzahl übergeben, wobei als Stückwert ein Höchstbetrag von 2800 K nicht überschritten werden darf.

Ich weiß nicht, ob viele von Ihnen die gegenwärtigen Preise der Pferde kennen, aber die Kenner der heutigen Pferdepreise werden zugeben, daß dieser Preis kein hoher ist. (Zwischenruf: Es kommt darauf an, was für ein Pferd es ist!) Jedes Pferd kaufe ich heute um diesen Preis! Wenn es zu nichts anderem wert ist, als für den Pferdefleischhauer, so kaufe ich es um 2800 K. Es ist aber ein ganz ausgezeichnetes Pferdmaterial.

(liest:) Rindvieh (Kühe, Jungvieh, Zugochsen, Schafe): Als Grundlage für die Wertberechnung dient bei Kühen, Jungvieh und Zugochsen die Qualitätsbestimmung und die Abwage, wobei entweder aus dem Stalle mit 5 Prozent Abzug vom Lebendgewichte oder 12 Stunden futterfrei gewogen wird; der Einheitspreis für das Kilogramm Lebendgewicht darf den Betrag von 2 K 50 h nicht übersteigen.

Sie werden zugeben, daß der Preis für Lebendgewicht von 2 K 50 h ein ungemein mäßiger Preis ist! (liest:) Bei Schafen und Lämmern wird ein Stückpreis festgelegt. Schweine: Diese werden gewogen und stückweise geschätzt. Die sonach für lebendes und totes Inventar ermittelten Werte sind in einem Detailverzeichnis festzulegen, welches einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet. Das im lebenden und toten Fundus instructus der Pächterin übergebene stehende Betriebskapital ist von dieser mit jährlich 4 Prozent zu verzinsen.

Sie werden zugeben, daß die Verzinsung ebenfalls ungemein mäßig ist. (liest:) „Die Zinsen sind vierteljährig am 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober eines jeden Jahres im vorhinein zu entrichten.“